

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 12.

Ausgegeben zu Allenstein, am 20. März 1912.

1912.

Inhalt:

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Ministerien.	
Nr. 172.	Verzeichnis derjenigen Aerzte im Auslande, die zur Ausstellung glaubhafter ärztlicher Zeugnisse gemäß der Wehrordnung ermächtigt sind.
Nr. 173.	Remonteanlauf für 1912.
Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.	
Nr. 174.	Amtsvorsteherernennung im Kreise Nössel.
Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.	
Nr. 175.	Maul- und Klauenseuche im Kreise Osterode.
Nr. 176.	Auslegung des Verzeichn. der Kreiswege im Kreise Löhne.
Nr. 177.	desgl. im Kreise Sensburg.
Nr. 178.	desgl. im Kreise Ortelsburg.
Nr. 179.	Standesamtsbezirk Uelta im Kreise Sensburg.
Nr. 180.	Markt- und Ladenpreise für den Monat Februar
Nr. 181.	Durchschnittsouragepreise für den Monat Febr.
Nr. 182—185.	Genehmigung von Lotterien.
Nr. 186.	Kreistaxator für den Amtsgerichtsbez. Gilgenb.
Nr. 187.	Ladenschluß der offenen Verkaufsst. in Rudczanny.
Nr. 188.	Rechnungsbeamte der nordöstl. Bauberufsgen.
Bekanntmachungen anderer Behörden.	
Nr. 189.	Auslösung von ost- und westpr. Rentenbriefen.
Nr. 190.	Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe in Königsberg.
Nr. 191.	Eröffnung einer Postanstalt auf dem Truppenübungsplatz Arns.
Personalnachrichten.	

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

172. Verzeichnis derjenigen Aerzte im Auslande, die gemäß § 42, Nr. 2 der Wehrordnung zur Ausstellung glaubhafter ärztlicher Zeugnisse allgemein ermächtigt sind.

Staat	Name des Arztes	Wohnsitz	Ortlche Zuständigkeit
Argentinien	Friedrich Wilhelm Delius (s. auch Uruguay)	Buenos Aires	Argentinien u. Uruguay
Bolivien	Adolf Stöcker Fernholz	La Paz Riberalta	Bolivien Departement Beni und das Kolonialgebiet
Brasilien	Louis Apel Wolfgang Schulz Josef Steidle (nur im Falle der Behinderung des Vorgenannten) Ernst Sappelt Walter Seng	Rio de Janeiro Porto Alegre desgl. Blumenau Sao Paulo	Brasilien desgl. desgl. Staat St. Catharina Brasilien
Britische Besitzungen (s. Großbritannien)	Hugo Hahn Otto Hahn (nur für die Dauer der Abwesenheit des Vorgenannten) Oskar Müller (s. auch Großbritannien)	Valparaiso desgl. Hongkong	Chile desgl. China und die britische Kolonie Hongkong
Costarika (s. Mittelamerika)	Ernst Michels H. Fink	London Kalkutta	Großbritannien Indien und die britische Kolonie Ceylon
Großbritannien			
Britische Besitzungen			

K o p f w i e v o r.

Großbritannien Britische Besitzungen	Ernst Simon Ethamer (s. auch Portugiesische Besitzung.) Oskar Müller (s. auch China) James Chalmer Cameron (s. auch Vereinigte Staaten von Amerika) J. C. Lehmann (s. auch Vereinigte Staaten von Amerika) von Lukwicz	Kapstadt Johannesburg Hongkong Montreal Winnipeg Adelaide	Kapprovinz, Natal, Orangefreistaat, Transvaal, Rhodesia. desgl. und Mosambique Hongkong und China Kanada und Vereinigte Staaten von Amerika desgl.
Guatemala (s. Mittelamerika) Honduras (s. Mittelamerika) Marokko Mexiko	Eugen Hirschfeld Fidel Georg Baur Ludwig Abele (s. auch Vereinigte Staaten von Amerika) Otto Kiliani (s. auch Vereinigte Staaten von Amerika) Clemens M. Richter (s. auch Vereinigte Staaten von Amerika) Georg Warmburg (s. auch Vereinigte Staaten von Amerika) Ludwig Wilhelm Gothe (s. auch Vereinigte Staaten von Amerika)	Brisbane Newcastle Chicago New-York San Franzisko Seattle St. Paul (Minnesota)	Austral. Bund (Common Wealth) British Neu-Guinea (Papua), Neu-Seeland, Fiji-Inseln und die zwischen Tonga und den Französischen Besitzungen in der Südsee liegenden Inseln, soweit sie der britischen Oberhoheit unterstellt sind. desgl. desgl. Kanada und Vereinigte Staaten von Amerika desgl.
Mittelamerika Nicaragua (s. Mittelamerika) Norwegen	Gustav Adolf Dobbert Paul Fichtner G. Pagenstecher (nur für die Dauer der Abwesenheit des Vorgenannten) Müller von Stwolinski Unger Betlesen	Casablanca Mexiko desgl. Cobán Kristiania	Marokko Mexiko desgl. Costarica, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Salvador Norwegen

Kopf wie vor.

Paraguay	Martin Bachhaus	San Bernadino	Paraguay
Perfien	Friedrich Härtle (s. auch Türkei)	Bagdad	Die Häfen des Persischen Golfs sowie die türkischen Vilajets Bagdad und Basra
Peru	Eduard Gaffron	Lima	Peru
Portugiesische Besitzung.	Sthamer (s. auch Britische Besitzungen)	Johannesburg	Mocambique und Kap-provinz, Natal, Oran-jefreistaat, Transvaal, Rhodesia
Rumänien	Rudolf Oskar Scheller	Bukarest	Rumänien
Rußland	George Alexander Boesebod	Moskau	Innereß Russland
	Ernst Egold	Gallist bei Riga	Russische Ostseeprovinz.
	Adolf Wagner	St. Petersburg	Innereß Russland
	Wilhelm Knappe	Warschau	Russisch Polen, sowie für solche Militärpflichtige, die aus dem westlichen Russland kommend, sich nur vorübergehend in Russisch-Polen aufzuhalten
Salvador (s. Mittelamerika)	Rudolf Kolster	Helsingfors	Finland
Schweiz	Friedrich Jessen	Davos-Platz	Für Kranke in Davos und Arosa
Spanien	Hermann Kaupp	Barcelona	Spanien
	Otto Wendel	Madrid	desgl.
	Max Brausewetter	Malaga	Konsulatsbezirk Malaga
	Karl Karminski	Sevilla	Spanien
Türkei	Friedrich Härtle (s. auch Perfien)	Bagdad	Vilajets Bagdad und Basra sowie die Häfen des Persischen Golfs
Uruguah	Franz Engel Beh	Kairo	Aegypten
	Friedrich Wilhelm Delius (s. auch Argentinien)	Buenos Aires	Uruguah u. Argentinien
Vereinigte Staaten von Amerika	Ludwig Abele (s. auch Großbritannien)	Chicago	Vereinigte Staaten von Amerika u. Kanada
	Otto Liliani (s. auch Großbritannien)	New-York	desgl.
	Clemens M. Richter (s. auch Großbritannien)	San Franzisko	desgl.
	Georg Warmburg (s. auch Großbritannien)	Seattle	desgl.
	Ludwig Wilhelm Gothe (s. auch Großbritannien)	St. Paul (Minnesota)	desgl.
	James Chalmers Cameron (s. auch Großbritannien)	Montreal	desgl.
	J. C. Lehmann (s. auch Großbritannien)	Winnipeg	desgl.
Besitzungen der Vereinigten Staaten von Amerika	Otto Bartels	Manila	Philippinen

173. Remonteaufkauf für 1912.

1. Zum Ankauf dreijähriger, vorkommendenfalls auch vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Allenstein die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

Bon der 2. Remontierungskommission: 18. April 7 Uhr vorm. Johannisburg, 19. April 8 Uhr vorm. Lözen, 20. Mai 12 Uhr mittags Sensburg, 21. Mai 8 Uhr vorm. Bischofsburg, 22. Mai 8 Uhr vorm. Bischofstein, 30. Juli 8 Uhr vorm. Lhd., 1. August 9 Uhr vorm. Bialla, 3. August 8 Uhr vorm. Arhs, 6. August 8,30 Uhr vorm. Widminnen, 7. August 9 Uhr vorm. Rhein.

Bon der 3. Remontierungskommission: 26. April 1 Uhr nachm. Ramten, Kreis Osterode, 27. April 7,30 Uhr vorm. Salusken, Kreis Neidenburg, 27. April 1,30 Uhr nachm. Geierswalde, Kreis Osterode, 29. April 8 Uhr vorm. Osterode, 29. April 3 Uhr nachm. Liebemühl, Kreis Osterode.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar oder mittels Schecks bezahlt.

3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rüdgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 45 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. als Klopfengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährschrift wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. verlängert, für die übrigen Hauptmängel beträgt sie 14 Tage.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 26. Februar 1912.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

I. E. 48/1912. gez. v. Oheimb.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

174. Für den Amtsbezirk Molditten Nr. 22 des Kreises Rössel habe ich den Besitzer Hasselberg zu Tönnigk auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 5. März 1912.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.

175. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Elisenhof, Kreis Osterode, erloschen ist, scheidet das Vorwerk Elisenhof aus dem Sperrbezirk aus und tritt zum Beobachtungsgebiet über. Auf es finden nunmehr die Bestimmungen der §§ 8—13 und 15—17 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 22. September v. J. (Extrablatt zu Stück 38 des Amtsblattes S. 279) Anwendung.

Allenstein, den 15. März 1912.

Der Regierungs-Präsident.

176. Das aufgrund der Anweisung vom 4. August 1911 zur Ausführung der Wegeordnung für die Provinz Ostpreußen vom 10. Juli 1911 (G. S. S. 99) aufgestellte Verzeichnis der Kreiswege im Kreise Lözen wird nebst den zugehörigen Unterlagen während der Zeit vom 1. April 1912 bis einschl. 28. April 1912 im Kreishause zu Lözen zu jedermann's Einsicht offengelegt. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen das Verzeichnis mündlich oder schriftlich bei dem Herrn Landrat in Lözen erheben.

Allenstein, den 15. März 1912.

I. H. 67. Der Regierungs-Präsident.

177. Das aufgrund der Anweisung vom 4. August 1911 zur Ausführung der Wegeordnung für die Provinz Ostpreußen vom 10. Juli 1911 (G. S. S. 99) aufgestellte Verzeichnis der Kreiswege im Kreise Sensburg wird nebst den zugehörigen Unterlagen während der Zeit vom 1. April 1912 bis einschl. 28. April 1912 im Kreishause zu Sensburg zu jedermann's Einsicht offengelegt. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen das Verzeichnis mündlich oder schriftlich bei dem Herrn Landrat in Sensburg erheben.

Allenstein, den 15. März 1912.

I. H. 69. Der Regierungs-Präsident.

178. Das aufgrund der Anweisung vom 4. August 1911 zur Ausführung der Wegeordnung für die Provinz Ostpreußen vom 10. Juli 1911 (G. S. S. 99) aufgestellte Verzeichnis der Kreiswege im Kreise Ortelsburg wird nebst den zugehörigen Unterlagen während der Zeit vom 1. bis einschl. 28. April 1912 im Kreishause zu Ortelsburg zu jedermann's Einsicht offengelegt. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen das Verzeichnis mündlich oder schriftlich bei dem Herrn Landrat in Ortelsburg erheben.

Allenstein, den 18. März 1912.

I. H. 77. Der Regierungs-Präsident.

179. Für den Standesamtsbezirk Ulta Nr. 14 im Kreise Sensburg habe ich den Königlichen Forstkassendienstlichen Kurt Langhans in Alt Ulta zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Allenstein, den 16. März 1912.

I. N. 668. Der Regierungs-Präsident.

W a r f - u n d S a d e n p r e i s
im Regierungsbezirk Ulenstein im Monat Februar 1912.
I. A. G e t r e i d e:

I. A. G. e t r e i d e :

I. B. Webridge Matherware n.

Bennung der Marktorte.	Hühnchenfrüchte		Stroh		Rind-		Schwein		Fleisch		Rind-		Schwein		Fleisch		Rind-		Schwein		Fleisch		
	Erbien (gelbe) Süßbohnen zum Soden	Speie- ßbohnen (weiße)	Futter- stoffen	Stroh	Hau	Groß- handel	im Groß- handel	im Rein- handel	im Rein- handel	im Rein- handel	im Rein- handel	von der Faule											
	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A		
1 Altenstein	23	—	30	50	28	50	6	17	4	50	3	50	7	50	11	5	55	1	35	1	33	1	
2 Ahrns	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	1	28	1	44	1
3 Böhmischburg	19	90	29	—	30	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	1	40	1	30	2
4 Scharnitzburg	19	50	—	—	—	—	6	56	4	25	—	6	75	—	—	—	1	40	1	30	1	40	2
5 Lötzen	—	—	—	—	—	—	—	5	83	5	20	4	80	7	35	—	1	20	1	28	1	20	1
6 Lind	17	50	27	—	—	—	6	—	4	90	4	63	7	40	—	—	1	35	1	30	1	26	1
7 Dittelburg	—	—	—	—	—	—	5	93	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	1	26	1	26	1
8 Distenode	19	—	—	—	—	—	5	25	4	80	—	6	80	—	—	—	1	60	1	35	1	41	1
9 Genshburg.	—	—	—	—	—	—	5	80	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40	1	30	1	24	—
10 Golmow	23	25	32	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	1	30	1	36	1
Summa	122	15	147	50	58	50	53	54	23	65	12	93	35	80	240	—	14	55	12	75	13	14	1269
Durchschnitt	20	36	29	50	29	25	5	95	4	73	4	31	7	16	120	—	1	46	1	28	1	31	1
																		27	1	99	1	85	1
																		23	32	59	87		
																		2	33	5	99		

II. Ladenpreise
an einem der letzten Tage des Monats Februar 1912.

Nr. Benennung der Marktorte	Es kosteten je 1 Kilogramm												100 kg		1 kg									
	Mehl zur Speise- bereitg. aus		Gersten- zucker		Buchweizen- grüße		Hafergrüße		Hirse		Reis (Java) mittlerer (roh)		Kaffee		Zava, mittlerer (gebr. Bohnen)		Buder		Pflaumen (getrocknet)		grau Erdien		Meiereihütter	
	Weizen	Roggen	Graupé	Grütze														Eier	Schweinefleisch (hiefiges)	Eademudeln	Eggo	Roß-	Stück-	
1 Allenstein	31	28	40	29	48	48	48	50	3	—	380	19	190	90	90	59	—	90	—	—	3	—	—	—
2 Arns	38	31	50	38	50	50	—	50	—	—	355	20	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Bischofsbg.	35	25	31	27	63	53	—	45	260	320	20	190	90	90	60	65	80	—	—	3	—	—	—	—
4 Johannissb.	38	33	50	35	70	45	35	45	190	3—	20	190	80	75	53	53	75	—	—	—	—	—	—	—
5 Lözen	33	27	30	34	50	48	—	50	315	370	20	190	95	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Lüd	35	27	42	38	62	50	60	55	290	340	20	150	90	80	50	62	80	—	—	3	—	—	—	—
7 Ortsburg	31	25	50	28	50	50	50	48	280	3—	20	180	85	80	64	70	70	—	—	280	—	—	—	—
8 Osterode	32	28	55	30	70	50	50	55	3—	350	20	2—	100	80	60	70	90	26	—	3	—	—	—	—
9 Sensburg	32	26	60	26	—	40	—	50	280	3—	20	180	80	80	56	60	100	—	—	3	—	—	—	—
10 Soldau	34	28	34	34	50	50	54	40	260	320	20	2—	84	—	64	72	100	—	—	3	—	—	—	—
Summe	339	278	442	319	513	484	297	488	24	75	33	35	199	18	55	794	575	466	512	685	26	—	20	80
Durchschnitt	34	28	44	32	51	48	50	49	275	334	20	186	88	82	58	64	86	—	—	297	—	—	—	—

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben bescheinigt auf Grund der Spezialnachweisungen.
Allenstein, den 13. März 1912. (I E 46.) Der Regierungs-Präsident.

181. Nachweisung

der Durchschnitts-Ladenpreise in den Normalmarkorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Allenstein für den Monat Februar 1912 unter Aufschlag von 5 vom Hundert (gemäß § 6 Art. II des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1887 R.-G.-Bl. S. 245)

Nr. Lfd.	Im Lieferungs- verband	Normal- Markort	Sind gezahlt worden für 100 kg einschl. 5% Aufschlag			Hafer M. s	Heu M. s	Stroh M. s			
			Kreis:								
1 Allenstein	Allenstein	Allenstein	20	41	7	88	4	73			
2 Johannissb.	Johannissb.	Johannissb.	18	80	7	09	4	46			
3 Lözen	Lözen	Lözen	19	48	7	72	5	46			
4 Lüd	Lüd	Lüd	19	48	7	77	5	15			
5 Reidenburg	Allenstein	Allenstein	20	41	7	88	4	73			
6 Ortsburg	Allenstein	Allenstein	20	41	7	88	4	73			
7 Osterode	Osterode	Osterode	19	85	7	14	5	04			
8 Mössel	Allenstein	Allenstein	20	41	7	88	4	73			
9 Sensburg	Lözen	Lözen	19	48	7	72	5	46			

Allenstein, den 13. März 1912.

I E 47. Der Regierungs-Präsident

182. Dem geschäftsführenden Ausschusse der Gewerbeausstellung in Köslin ist die Erlaubnis erteilt worden, in Verbindung mit der in diesem Jahre dort geplanten Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschafts-

ausstellung eine öffentliche Verlosung von Ausstellungsgegenständen und Silbergewinnen zu veranstalten und die Lose in der preußischen Monarchie mit Ausnahme der Provinzen Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.
Allenstein, den 12. März 1912.

I. O. c. 127. Der Regierungs-Präsident.

183. Dem Komitee zur Veranstaltung des Ueberlandfluges Berlin-Wien zu Berlin ist die Erlaubnis erteilt worden, im Jahre 1912 eine öffentliche Verlosung von Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen preußischen Monarchie zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.
Allenstein, den 12. März 1912.

I. O. c. 128. Der Regierungs-Präsident.

184. Der Nordwestgruppe des Deutschen Luftfahrer-Verbandes ist die Erlaubnis erteilt worden, zu Gunsten eines in diesem Jahre geplanten Flugwettbewerbes eine öffentliche Verlosung von Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Allenstein, den 16. März 1912.

I. O. c. 143. Der Regierungs-Präsident.

185. Dem Westfälischen Reiterverein zu Münster ist die Erlaubnis erteilt worden, in diesem Jahre eine

öffentliche Verlosung eines Automobils, von Pferden und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in den Provinzen Westfalen, Rheinland und Hannover zu vertreiben. Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Allenstein, den 16. März 1912.

I. O. c. 144. Der Regierungs-Präsident.

186. Nachdem der Städtische Steuereinnehmer Alfred von Bülow zu Gilgenburg für das Amt als Kreisstaator vereidigt worden ist, wird er als solcher für den Bezirk des Amtsgerichts Gilgenburg angenommen.

Allenstein, den 12. März 1912.

I.V. 224. Der Regierungs-Präsident.

187. Auf Antrag der beteiligten Geschäftsinhaber wird gemäß § 139 f Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung nach Anhörung des Gemeindevorstandes zu Rudczanny angeordnet, daß die offenen Verkaufsstellen der Material- und Kurzwarenhandlungen im Gemeindebezirk Rudczanny für den geschäftlichen Verkehr auch in der Zeit zwischen 5 und 7 Uhr morgens und zwischen 8 und 9 Uhr abends mit Ausnahme aller Sonnabende des Jahres geschlossen sein müssen. In der Zeit, während der die vorbezeichneten Verkaufsstellen auf Grund dieser Anordnung geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art allgemein, d. h. auch denjenigen Geschäftsinhabern verboten, welche außer den vom Ladenabschluß betroffenen Waren noch andere Waren führen. Desgleichen ist verboten, das Halten von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus, im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42 b Absatz 1, Ziffer 1 a. a. D.), sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55, Absatz 1, Ziffer 1 a. a. D.), soweit nicht von der Ortspolizeibörde Ausnahmen zugelassen werden. Bußverhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 146 a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Diese Anordnung tritt am 1. April 1912 in Kraft.

Allenstein, den 16. März 1912.

I. Za. 473. Der Regierungs-Präsident.

188. Im hiesigen Regierungsbezirke sind folgende Aufsichts- und Rechnungsbeamte der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft tätig: 1. Albrecht Kühnert, Zimmermeister, Lichtenberg b. Berlin. 2. Peter Grosch, Baugewerksmeister, Berlin. 3. Paul Pukke, Maurermeister, Berlin. 4. Reinhard Schanzki, Maurermeister, Johannisthal b. Berlin. 5. Max Denmiller, Regierungsbaumeister, Charlottenburg. 6. Karl Lüttberg, Architekt, Königsberg Pr. 7. Richard Ziegler, Maurermeister, Königsberg Pr.

Allenstein, den 13. März 1912.

I. Za. 480. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

189. Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39,

41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 5. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verlosung von den auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ausgegebenen **3½% und 4% Rentenbriefen Littera F—J und FF—JJ**, der Provinzen Ost- und Westpreußen sind zum 1. Juli 1912 nachfolgende Nummern gezogen worden:

I. **3½% Rentenbriefe Litr. F—J.**
Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe III Nr. 10—16 und Erneuerungsscheinen.

29 Stück Litr. F zu 300 M.

7 165	665	964	1299	1301	1625	1860	2253
2505	2629	2772	2872	3324	3791	4081	4095
4307	4698	4713	5099	5144	5826	5966	5981
6130 6284.							

7 Stück Litr. G zu 1500 M.
204 410 823 1327 1351 1427 1583.

28 Stück Litr. H zu 300 M.

82 384	641 941	969	1312	1068	1144	1388	1677
1839	2037	2480	2532	2628	2820	2875	3170
3886	3925	4085	4181	4327	4431	4436	4690
4975.							

22 Stück Litr. J zu 75 M.

95 269	299	354	999	1073	1202	1291	1427
1524	2277	2364	2631	2910	2922	3212	3226
3291							
3593	3730	3966	4015.				

II. **4% Rentenbriefe Litr. FF—JJ.**
Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe I Nr. 7—16 und Erneuerungsscheinen.

1 Stück Litr. HH zu 300 M.

1.

3 Stück Litr. JJ zu 75 M.

5 12 22.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen und zwar zu I Reihe III Nr. 10 bis 16 und Anweisungen den Nennwert bei unserer Kasse hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, bzw. bei der Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg in Berlin vom 1. Juli 1912 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbankkassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Übermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege, und, soweit solcher die Summe von 800 M. nicht übersteigt, durch Postanweisung jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrage ist eine Quittung nach folgendem Muster:

... M. buchstäblich ... Mark für d... verlosten % Rentenbrief . . . der Provinzen Ost- und Westpreußen Litr. . . Nr. . . aus der Königlichen Rentenbank-Kasse zu . . . empfangen zu haben, bescheinigt.

(Ort, Datum, Name.)

beizufügen.

Vom 1. Juli 1912 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Wert der etwa nicht miteingelieferten Zinsscheine bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachstehenden bereits früher ausgelosten, seit 2 Jahren rückständigen und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Juli 1907 Litr. J. 505,

Juli 1908 Litr. H. 1931

Januar 1910 Litr. F 4468

wiederholt aufgefordert, den Nennwert derselben nach Abzug der inzwischen eingelösten, nicht mehr fällig gewordenen Zinsscheine zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung bei den genannten Kassen unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach § 44 des Rentenbankgesetzes binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten bzw. zur Einlösung noch nicht präsentierten Rentenbriefe durch die in Grünberg in Schlesien erscheinende „Allgemeine Verlosungstabelle“ im Februar und August j. Jahres veröffentlicht werden.

Königsberg, den 14. Februar 1912.

Königliche Direktion der Rentenbank
für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

190. Betrifft die Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe.

Zur Prüfung von Maschinisten IV. und III. Klasse für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte sind für das Jahr 1912 Termine auf Donnerstag, den 25. April, und Donnerstag, den 5. September, angesetzt. Meldungen zu diesen Prüfungen mit den, in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 7. Januar 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 210 ff. — vorgeschriebenen Zeugnissen sind mindestens 14 Tage vor den Prüfungsterminen an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission portofrei einzureichen.

Druckexemplare der Prüfungsvorschriften à 65 Pfennige werden auf Wunsch von dem unterzeichneten Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einsendung des Kostenbetrages und des Portos verabfolgt.

Königsberg, den 26. Februar 1912.

Königliche Prüfungskommission für Seedampfschiffsmaschinisten.

I. U. 339. Der Vorsitzende.

Laurisch, Regierungs- und Gewerberat.

191. Am 1. April wird in Arhs Truppenlager für die Dauer der militärischen Übungen eine Postanstalt mit Telegraphenbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle in Wirksamkeit treten. Sendungen und Telegramme für die auf dem Übungsorte bei Arhs

tätigen Behörden, Offizieren und Mannschaften sind nach Arhs Truppenlager zu adressieren.

Gumbinnen, den 14. März 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Personalnachrichten.

Seine Majestät der König haben Allernächst geruht, mittels Allerhöchsten Erlasses vom 11. d. Ms. den Regierungs-Assessor Heffter in Allenstein zum Stellvertreter des zweiten Mitgliedes des Bezirksausschusses in Allenstein auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitz des Bezirksausschusses und den Regierungsrat Loeber daselbst zum zweiten Stellvertreter des ersten Mitgliedes des Bezirksausschusses auf die Dauer der Tätigkeit dieses Mitgliedes als Hilfsrichter bei dem Oberverwaltungsgerichte zu ernennen.

Für das Rechnungsjahr 1912 ist die Königliche Wissenschaftliche Prüfungskommission in Königsberg durch den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in folgender Weise zusammengesetzt worden: a) als Director: Oberregierungsrat Dr. Waszner, b) als Mitglieder: 1. Professor D. Schulze, 2. Gymnasialdirektor, Professor Ziegler-Gumbinnen, 3. Professor Dr. Schulz-Braunswalde Ostpr., 4. Professor Dr. D. Löhr, 5. Professor Dr. Ach, 6. Professor Dr. Goedekemeyer, 7. Professor Dr. Kowalewsky, Privatdozent, 8. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. Baumgart, 9. Professor Dr. Meißner, 10. Professor Dr. Rosbach, 11. Professor Dr. Wünsch, 12. Professor Dr. Deubner, 13. Professor Dr. Pillet, 14. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. Kaluza, 15. Professor Dr. Krauske, 16. Professor Dr. Werminghoff, 17. Professor Dr. Münzer, 18. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. Hahn, 19. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. Franz Meyer, 20. Professor Dr. Haber, 21. Professor Dr. Volkmann, 22. Professor Dr. Kaufmann, 23. Professor Dr. Klinger, 24. Professor Dr. Bergeat, 25. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. phil. et med. Braun, 26. Professor Dr. Mez.

Dem Gerichtsvollzieher Szepat in Goldap ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Der Gerichtsassessor Carl Buldmann ist unter Entlassung aus dem Justizdienste vom 15. März d. Js. ab zur Rechtsanwaltschaft bei dem Königlichen Amtsgericht in Hohenstein zugelassen worden.

Der Bausekretär Paul Helwig ist zum Regierungs-Bausekretär bei dem Königlichen Hochbauamt in Allenstein ernannt worden. Der Bausekretär Max Menzel in Berent ist zum Regierungsbausekretär bei dem Königlichen Hochbauamt in Osterode Ostpr. ernannt und der Bausekretär Nadel in Osterode in gleicher Amtseigenschaft an das Königliche Hochbauamt in Berent vom 1. April d. Js. ab versetzt worden. Die Königliche Forstkasse in Turoscheln ist dem Forstkassenrentanten Schaeffer vom 1. März 1912 ab endgültig übertragen worden.